

2 d Verhaltens- und Hygieneregeln

1 Es gilt eine Schutzmaskenpflicht in allen Innenräumen einer Gruppenunterkunft. Ausnahmen: Personen mit einem gültigen Zertifikat. (und die aktuellen Bestimmungen des BAG)

2 In den Schlafzimmern gilt keine Maskenpflicht. Auch während der Konsumation im Speisesaal (sitzend!) gilt keine Maskenpflicht.

- Wir waschen regelmässig und gründlich die Hände (30 Sekunden) mit der verfügbaren Seife.
- Wir waschen die Hände bei der Ankunft in der Unterkunft.
- Händeschütteln, Umarmungen und Begrüssungsküsse vermeiden.
- Wir Husten oder Niessen in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeuge.
- Wir achten darauf, dass wir unserer Zimmer regelmässig gut lüften. (4x täglich, 10 Minuten)
- Wir halten die Hausregeln für die Benutzung der Sanitäreanlagen strikt ein.
- Bei Krankheitssymptomen melden wir uns, umgehend bei der Lagerleitung.
- In der Küche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird, wenn möglich bei Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Wir verzichten darauf, Essen und Getränke untereinander zu teilen.

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität.